

ZUSATZ LEISTUNGSSPORTBEREICH

Der Leistungssportbereich hat noch weitere/andere Risikobereiche, sodass in diesem Bereich eine zusätzliche Risikoanalyse sinnvoll ist.

LANDTRAINING

Für das Landtraining der Sportlerinnen und Sportler gelten die gleichen präventiven Maßnahmen in Umkleesituationen, bei Hilfestellungen sowie Partnerübungen wie auch bereits im Breitensport beschrieben.



- Landtraining
- Leistungsdruck
- Trainingslager

LEISTUNGSDRUCK

Als weiterer Risikobereich ist beim Leistungsschwimmen der Leistungsdruck zu nennen. Dieser kann durch die Eltern, die Mannschaft, die Trainerinnen und Trainer oder aber auch durch eine übertriebene intrinsische Motivation entstehen. Folgende präventive Maßnahmen sollen die Mitglieder vor negativem Leistungsdruck im Leistungssport schützen:

- es werden bewusst entspanntere Trainingseinheiten eingebaut
- regelmäßig werden entspannungsorientierte und gruppenförderliche Übungen in das Training eingebaut, zum Beispiel das sogenannte „social-kicking“ (gemeinsames Training des Beinschlagens mit der Möglichkeit, währenddessen zu reden)
- die Trainerin/der Trainer ist allzeit präsent und achtet auf das Wohlbefinden aller Sportlerinnen und Sportler
- gemeinsame Ausflüge sollen für weitere Erholungsphasen sorgen
- es wird ein vertrauensvoller und wertschätzender Umgang im Team gepflegt, den die Trainerinnen/die Trainer allzeit vorleben
- bewusste wettkampffreie Phasen
- bewusste trainingsfreie Phasen
- den Sportlerinnen und Sportlern wird ausreichend Zeit für die Regeneration eingeräumt
- regelmäßig werden teambildende Übungen in das Training eingebaut

TRAININGSLAGER

Ein weiterer Risikobereich des Leistungssports sind die Trainingslager und Ausflüge. Folgende präventive Maßnahmen sollen diesen Risikobereich eindämmen:

- in ein Trainingslager fahren, wenn möglich, weibliche und männliche Betreuungspersonen mit (ggf. auch durch Kooperationen und gemeinsame Fahrten mit befreundeten Vereinen)
- es wird auf geschlechtergetrennte Zimmer geachtet
- es gibt klare Regeln zu den Besuchszeiten der Mannschaftskolleginnen und Mannschaftskollegen
- die Begleitpersonen sind jederzeit erreichbar und stehen als Ansprechpartner/innen zur Verfügung
- die Teilnahme an Trainingslagern und Ausflügen ist immer freiwillig (eine Nicht-Teilnahme wird von allen Mitgliedern akzeptiert)

EINBEZIEHUNG DER KINDER UND JUGENDLICHEN

Aufgrund der Empfehlung des Land NRW hat der Verein auch die Kinder und Jugendlichen mit in das Schutzkonzept einbezogen. Aufgrund der Trainingsintensität, der Wettkämpfe und der gelegentlich stattfindenden Trainingslager wurden dafür in einem ersten Schritt die Leistungsschwimmerinnen- und Leistungsschwimmer des Vereins ausgewählt. Der Arbeitskreis des Schutzkonzeptes hat dafür eine Informationsveranstaltung für die Kinder und Jugendlichen durchgeführt. In diesem Rahmen wurden die Schwimmerinnen und Schwimmer anschließend mit Hilfe eines anonymisierten Fragebogens zu ihrem Wohlbefinden in der Mannschaft, der Beziehungs- und Betreuungsqualität durch die Trainerinnen und Trainer sowie ihren Erfahrungen, Sorgen und Ängsten in Bezug auf Training, Wettkämpfe und außerhalb des Vereins (Schule und häusliches Umfeld) befragt.

Insgesamt ist durch die Befragung festzustellen, dass das Klima in den befragten Mannschaften sowohl beim Training als auch bei Wettkämpfen sehr gut ist. Die meisten Schwimmerinnen und Schwimmer fühlen sich in ihren Mannschaften sehr wohl oder wohl. Außerdem fühlen sich die meisten beachtet, verstanden und respektiert sowie anerkannt und berücksichtigt. Ebenfalls hat die große Mehrheit angegeben, dass sie sich fähig, positiv beansprucht und wertvoll fühlen. In Wettkampfsituationen sorgen sich manche Schwimmerinnen und Schwimmer vor dem psychischen Stress vor dem Start und haben Sorge, nicht perfekt zu schwimmen. Hier wird der Verein in Wettkampfsituationen in Zukunft einen höheren Fokus auf die Unterstützung vor dem Start legen.

Insgesamt zeigt die Befragung, dass die Risikofelder des Schutzkonzeptes, die den Verein betreffen, sinnvoll ausgewählt wurden und es wichtig ist, auf die vorgestellten Maßnahmen zu achten.

Sie zeigt jedoch auch, dass die Kinder und Jugendlichen besonders außerhalb des



Vereins vermehrt Berührungspunkte mit verschiedenen Formen von Gewalt haben.

Als ihnen bekannte Ansprechpersonen, haben fast alle Schwimmerinnen und Schwimmer angegeben, dass sie sich an die Trainerinnen und Trainer, an Eltern, Geschwister, Freundinnen und Freunde sowie Lehrkräfte wenden können. Hilfeeinrichtungen wurden von keinem genannt. Der Arbeitskreis hat sich als Ziel genommen, dass besonders die Bekanntmachung der Hilfeeinrichtungen für die Kinder und Jugendlichen durch das Schutzkonzept verbessert werden soll.

INTERVENTION UND MAßNAHMEN

BEAUFTRAGTES PERSONAL

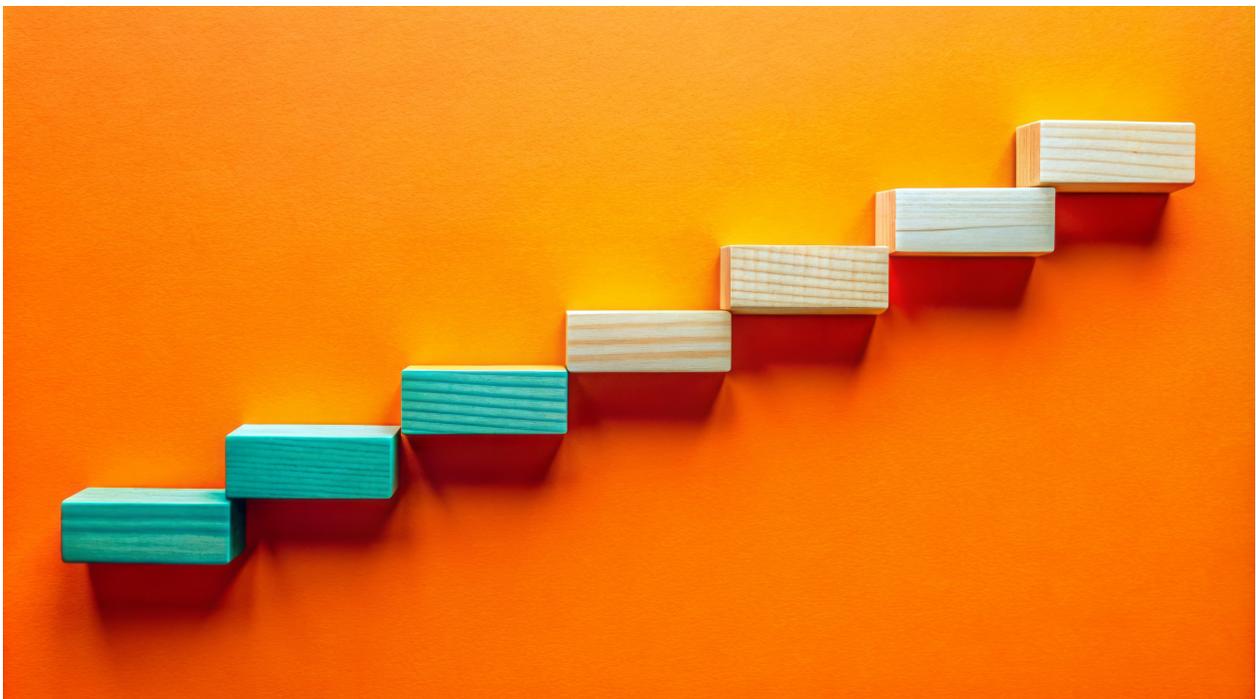
Als Beauftragte neben dem Vorstand stellt sich dem Verein die langjährige Schwimmlehrerin und Trainerin Eva Schmitz zur Verfügung. Sie ist approbierte Kinder- und Jugendpsychotherapeutin mit langjähriger Berufserfahrung in der Kinder- und Jugendpsychiatrie. Sie hat ebenso verschiedenste Fortbildungen zu den Themen Kinderschutz und Prävention von sexualisierter Gewalt an Kindern und Jugendlichen absolviert.

Kontaktmöglichkeit neben der persönlichen Kontaktaufnahme:
schutzkonzept@sv-wasserhelden.de

GRUNDSÄTZE ZUM PROZEDERE

Grundsätzlich gilt es in einem Verdachtsfall Ruhe zu bewahren und Erzähltes vertraulich zu behandeln. Die Leitung bzw. das beauftragte Personal wird informiert und fachliche Hilfe wird hinzugezogen. Der Prozess wird dokumentiert.

Bei konkreten Situationen schreitet der Arbeitskreis unverzüglich ein und positioniert sich. Bei einer konkreten Gefährdung versucht das Personal Schritte einzuleiten, die den Kontakt zwischen Betroffener/Betroffenem und der/dem vermuteten Täter/Täterin unterbindet. Bei akuter Gefahr wird unverzüglich Hilfe geholt.



INTERVENTION BEI VERDACHT AUF GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG

Wenn das Personal die Vermutung hat, dass eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer Opfer von Vernachlässigung, Gewalt oder Misshandlung ist, informiert es umgehend eine/n Beauftragte/n des Vereins. Verschiedene Möglichkeiten müssen dann situativ beurteilt und abgewogen werden, wie beispielsweise:

- das Gespräch mit der Betroffenen/dem Betroffenen suchen
- ggf. Gespräch mit den Eltern suchen
- Anonyme Beratung beim Jugendamt (Allgemeiner Sozialer Dienst)
- Meldung einer Kindeswohlgefährdung nach §8a SGB VIII an das Jugendamt machen (Datenschutz entfällt dabei)

Wenn die Eltern verdächtigt werden, wird direkt die anonyme Beratung (ohne vorheriges Gespräch mit den Eltern) genutzt. Ausnahme: Das Kind wünscht sich explizit, dass die Eltern dennoch hinzugezogen werden. Dies muss dann situativ entschieden werden.

INTERVENTION BEI BERICHT VON GEWALT/VERNACHLÄSSIGUNG/MISSHANDLUNG

Wenn eine Teilnehmerin/ein Teilnehmer von Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung berichtet, informiert das Personal umgehend eine Beauftragte/n. Es gilt an dieser Stelle zu prüfen, ob es einen sofortigen Handlungsbedarf gibt (Eintritt von weiteren gefährdenden Situationen erwartbar). Wenn die Eltern oder ein Elternteil dabei als Täterin/Täter genannt werden/wird, wird die anonyme Beratungsstelle genutzt und je nach Sachlage ggf. eine (sofortige) Meldung an das Jugendamt gemacht (Datenschutz entfällt).

Wenn andere Personen als Täterinnen oder Täter genannt werden, wird auf Wunsch des Kindes ein Gespräch mit den Eltern gesucht und ebenfalls die anonyme Beratung hinzugezogen und ggf. eine Meldung an das Jugendamt gemacht (Datenschutz entfällt).

INTERVENTION BEI GEWALT UNTER TEILNEHMERINNEN UND TEILNEHMERN

Wenn Gewalt (z.B. verbale oder körperliche) unter den Teilnehmerinnen und Teilnehmern beobachtet wird und von diesen berichtet wird, sucht der Trainer/die Trainerin das Gespräch mit allen Beteiligten und zieht bei Bedarf den Arbeitskreis hinzu. In jedem Falle wird eine Beauftragte informiert. Folgende weitere Maßnahmen können ergriffen werden:

- Zusätzliche Gespräche mit den Eltern führen
- Anonyme Beratung wahrnehmen
- Pädagogische Maßnahmen ergreifen
- Ggfs. Temporärer oder dauerhafter Ausschluss vom Training/aus dem Verein

INTERVENTION BEI VERDACHT VON FEHLVERHALTES SEITENS DES PERSONALS

Wenn ein Kind, eine Jugendliche/ein Jugendlicher oder andere Personen den Verdacht äußern, dass vom Personal jegliche Gewalt, Vernachlässigung oder Misshandlung ausgeht, kann sich jederzeit an eine Beauftragte gewendet werden. Diese sucht im Anschluss das Gespräch mit allen Beteiligten und leitet, wenn nötig, weitere Schritte ein, wie beispielsweise:

- Temporärer oder dauerhafter Ausschluss aus dem Verein
- Erstattung einer Anzeige

WICHTIGE KONTAKTSTELLEN

Da sich die Trainingsstätten des Vereins an verschiedenen Standorten befinden, sind unterschiedliche Kontaktstellen zu nennen.



HILFETELEFON SEXUELLER MISSBRAUCH

Hierbei handelt es sich um eine **bundesweite, kostenfreie und anonyme Anlaufstelle** für Betroffene von sexueller Gewalt, wie auch für Angehörige, Personen aus dem sozialen Umfeld des Kindes und Fachkräfte.

Öffnungszeiten:

montags, mittwochs und freitags 9 – 14 Uhr

dienstags und donnerstags 15 – 20 Uhr

Telefonnummer: 0800-22 55 530 (kostenfrei und anonym)

Website: www.anrufen-hilft.de

NUMMER GEGEN KUMMER FÜR KINDER UND JUGENDLICHE

Diese Anlaufstelle ist **für alle Kinder und Jugendlichen**, die mit speziell ausgebildeten Beraterinnen und Beratern sprechen möchten. **Alle Themen** sind hier erlaubt!

Öffnungszeiten:

montags – samstags 14- 20 Uhr

Telefonnummer: 116 111 (kostenfrei und anonym)

Website: www.nummergegenkummer.de

ANLAUFSTELLEN DER VERSCHIEDENEN STANDORTE

ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT ERFSTADT

Anonyme Beratung bei der Stadt Erftstadt

Maren Roskam

Telefonnummer: 02235-409207

E-Mail-Adresse: maren.roskam@erftstadt.de

Ralf Knütter

Telefonnummer: 02235-409238

E-Mail-Adresse: Ralf.knuetter@erftstadt.de

Anonyme Beratung bei der Erziehungsstelle der Caritas

Erziehungsberatungsstelle Lechenich

Telefonnummer. 02235-6092

E-Mail-Adresse: info-ebe@caritas-rhein-erft.de

Meldung einer Kindeswohlgefährdung im Akutfall über den Tagdienst im Jugendamt

Zentrale der Stadt Erftstadt erreichbar unter 02235-4090 (dort erfolgt eine Verbindung mit einer Mitarbeiterin/ einem Mitarbeiter des Jugendamtes)

Öffnungszeiten:

Montags – freitags 9 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr

Es gibt keine Bereitschaft in den Abendstunden!

ANLAUFSTELLE FÜR DEN STANDORT MECHERNICH-SATZVEY

Allgemeiner sozialer Dienst des Kreises Euskirchen

Telefonnummer: 02251-15660

Öffnungszeiten:

nicht bekannt

Bei akuter Gefährdung oder Gefahr im Verzug sowie außerhalb der Dienstzeiten kann alternativ die Polizei (110) informiert werden!